



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.21 „Heester II“ – 12. Änderung

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der
Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 18.02.2019

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt (SBUA) hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1.21 „Heester II“ geändert wird. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.21 „Heester II“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

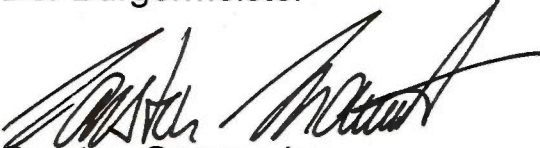
Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für die Änderung nach § 13a BauGB stimmt mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 04.02.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 18.02.2019



Carsten Grawunder

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.21 "Heester II" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 18.02.2019



Carsten Grawunder

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.21 "Heester II" in der Zeit vom

26. Februar bis einschließlich 12. März 2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 04.02.2019 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 04.02.2019 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 18.02.2019



Carsten Grawunder

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.21 "Heester II" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

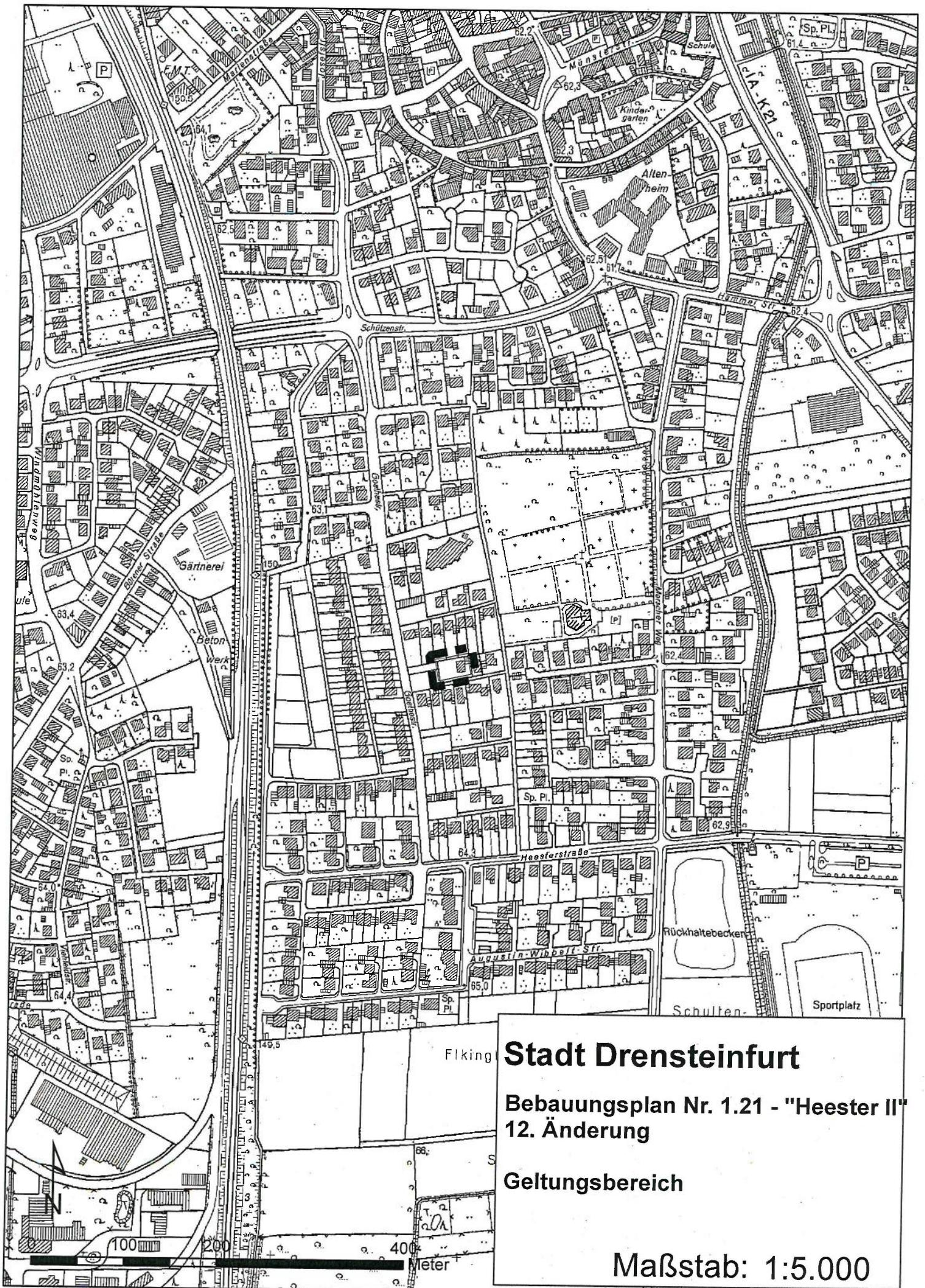
Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 18.02.2019



Carsten Grawunder

Angeschlagen am: ...	18.2.2019
Frühestens abzunehmen am: ...	27.2.2019
Abgenommen am:	
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>	
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.	



Stadt Drensteinfurt

Bebauungsplan Nr. 1.21 - "Heester II"
12. Änderung

Geltungsbereich

Maßstab: 1:5.000